

Infektionsschutzmaßnahmen (Stand: 03.04.2022)

Betriebsbeschreibung:

Mobiler Friseurheimservice. Die Kunden erhalten alle Friseurdienstleistungen bei sich Zuhause, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

A. Kundenempfehlungen bei Terminvereinbarung:

- Meldeverpflichtung und gleichzeitige Terminabsage beim Auftreten von Erkältungssymptomen, bzw. wissentlicher COVID - Infektion einer im Haushalt lebenden Person.
- Ich selbst bin vollständig geimpft.
- Zu Ihrem Infektionsschutz bitte ich um Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen:
 1. Der Raum in dem meine Dienstleistung erfolgt, sollte zu belüften sein.
 2. Im Raum sollte sich nur ein Kunde und ich aufhalten.
 3. Generell sollte jedoch, außer während meiner Dienstleistung selbst, ein Mindestabstand von zwei Meter zu mir eingehalten werden.
 4. Es dürfen nur frisch gewaschene Kundenhandtücher verwendet werden.
 5. Allen Kunden und anwesenden Personen im Raum, empfehle ich auch weiterhin das Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsschutzmaske, sowie das Waschen, bzw. Desinfizieren der Hände.

B. Persönliche Hygienemaßnahmen zu Ihrem Schutz:

- Vor dem Kundenkontakt, Anlegen einer Atemschutzmaske (FFP-2, oder Vergleichbare) und gründliche Desinfektion meiner Hände.
- Vor Beginn wird der Raum, in dem meine Dienstleistung erfolgen soll, komplett durchgelüftet. Wenn möglich bleibt das Fenster durchgehend gekippt.
- Bei allen Gesichtsbehandlungen bei denen der Kunde keine Maske tragen kann (Make-up / Bartpflege), werde ich zusätzlich zur Maske ein Gesichtsschild getragen.
- Je Kunde wird ein Einmalumhang verwendet.
- Ständiges Tragen einer abwaschbaren Färbeschürze während des Kundentermins.
- Reinigung und Desinfektion des benutzten Werkzeuges und der Schürze erfolgt noch beim Kunden, sowie nach jeder Verwendung.
- Persönliche Geschäftskleidung wird täglich gewechselt und separat gewaschen.

Alle o.g. Schutz- und Hygienemaßnahmen werden auch weiterhin empfohlen und von mir selbst durchgeführt.

Vorbehaltlich evtl. Änderungen des gültigen Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk der zuständigen Berufsgenossenschaft und Handwerkskammer, sowie die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Weitere Grundlage sind die gültigen Mitteilungen / Erlasse unseres Landkreises auf www.vulkaneifel.de.